

Der Staatsanwalt machte sich unversehrt Notizen.

Als Eva die Frage stellte: "Sind noch Fragen zur Person?"

blickte er auf und sagte: "Ja, ich möchte den Angeklagten

noch fragen, welcher Art seine Tätigkeit in der letzten Zeit

war, ich meine, welche Bedeutung sein Forschungsbeitrag für

die Volkswirtschaft hatte."

"Dann wird uns dann der Herr Sachverständige Auskunft geben;

sein Gutachten ist in dieser Richtung aufschlussreich", lehnte Eva

die Frage ab.

Der Schlichter sagte: "Es wäre aber richtiger, wir könnten es

von Angeklagten auch erfahren, weil wir dann wüssten, ob er

sich der Verantwortung bewußt war."

Da gewährte Eva diese Frage.

Aber Michael trotzte: "Ist das für die Verantwortung maßgebend

infolge innerer Bewußt, was nun von anderen nicht befragt

werden kann."

"Was wollen Sie damit sagen, Angeklagter?" fragte der Staats-

anwalt und seine byzantinischen Kollegen.

Der Verteidiger lehnte ein: "Mein Mandant meint, er habe seine

Aufgabe immer nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, hin-

gegenüber sei er mit seinem Vorgesetzten..."

"Das gehört schon zur Sache", wandte Eva ein. "Wir machen erst

einmal eine kurze Pause." Immer hätte ich das nicht mehr er-

tragen, dachte sie. Sie verließ mit dem Schlichter den Gerichts-

saal.

Und Michael dachte: Seine Verhandlungsführung hat nicht gut

genommen Vorgesetzte. Er willat mir was sachlich helfen, aber

der Staatsanwalt geht viel besser auf meine Fragen ein.

Als sie die beiden sah, an ihm vorbeizugehen, dachte er: Jetzt